



Aus-/Weiterbildung bzw. Nachschulung Vor-Ort-Beratung

Anbietererklärung für das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Zum Nachweis einer erfolgreich absolvierten Weiterbildung ist dieses vom Lehrgangsanbieter ausgefüllte Formblatt in Verbindung mit dem Abschlusszertifikat dem BAFA vorzulegen. Die Abgabe des Formblatts ist auch dann erforderlich, wenn der Lehrgang bereits in die Liste des BAFA aufgenommen worden ist. Eine förmliche Anerkennung von Lehrgängen auf Antrag des Anbieters erfolgt nicht.

1. Aus-/Weiterbildung

Der Anbieter der Aus-/Weiterbildungsmaßnahme mit der Bezeichnung

_____ ,

Dauer vom _____ bis zum _____

Unterrichtseinheiten (UE) _____ (bei Fernlehrgängen o. ä.: Präsenzanteil _____ UE)

erklärt, dass der gesamte vom Richtliniengeber bzw. dem BAFA im Zeitpunkt der Durchführung der Aus-/Weiterbildungsmaßnahme geforderte Themenkatalog Lehrinhalt war.

Zugleich wird bestätigt, dass

_____ (Vor-, Nachname des Teilnehmers)

die oben genannte Aus-/Weiterbildungsmaßnahme mit schriftlicher Abschlussprüfung erfolgreich abgeschlossen hat.

2. Nachschulung¹

Der Anbieter der Nachschulungsmaßnahme mit der Bezeichnung

_____ ,

¹ Die Nachschulung darf zum Zeitpunkt der Vorlage dieses Nachweises nicht länger als fünf Jahre zurückliegen.



erklärt, dass im Rahmen der Nachschulung Aspekte der Erstellung eines energetischen Sanierungskonzepts behandelt wurden, d. h. Themen mit Relevanz für eine Sanierung zum **KfW-Effizienzhaus** oder für die Aufstellung eines **Sanierungsfahrplans** mit dem Ziel einer umfassenden energetischen Sanierung des Wohngebäudes durch aufeinander aufbauende Einzelmaßnahmen (auf Grundlage EnEV 2009 oder späterer Fassungen).

Dauer vom _____ bis zum _____

Unterrichtseinheiten (UE) _____ (bei Fernlehrgängen o. ä.: Präsenzanteil _____ UE)²

(Vor-, Nachname des Teilnehmers) _____

Der Anbieter ist bereit, dem BAFA auf entsprechende Anforderung folgende Unterlagen jederzeit zu Prüfzwecken zur Verfügung zu stellen: Lehr- und Stundenpläne, Dozentenliste, ausführliche Aufstellung der Lehrinhalte sowie Beschreibung des inhaltlichen und zeitlichen Ablaufs der Abschlussprüfung.

Der Anbieter ist einverstanden, dass das BAFA die Aus-/Weiterbildungs-/Nachschulungsmaßnahme in einer Liste im Internet veröffentlicht. Bei begründeten Zweifeln an der Zuverlässigkeit des Anbieters kann eine Streichung aus der Liste erfolgen.

Der Anbieter versichert die Richtigkeit seiner Angaben (Streichungen im Text sind nicht zulässig und können dazu führen, dass die Aus-/Weiterbildungsmaßnahme nicht in die Liste des BAFA aufgenommen bzw. aus dieser entfernt wird).

Name/Firma _____

Ansprechpartner _____

Straße _____

Postleitzahl/Ort _____

Telefon/E-Mail _____

Datum, Unterschrift und Stempel des Anbieters

² mindestens 30 % der insgesamt geforderten UE, jedoch nicht unter 8 UE; bei Anerkennung der Nachschulung durch staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (ZfU) genügt in jedem Fall ein Präsenzanteil von 8 UE.